IN DER PRAXIS

Wir bemühen uns, Ihren Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten zu bearbeiten. Diese Frist kann je nach Art der von Ihnen beantragten Dienstleistung variieren. Die durchschnittliche Frist pro Provinz können Sie auf unserer Website nachlesen.



DOKUMENTE

Sie bereiten Ihre Dokumente vor (eID und Name des Arztes).



ANTRAG

Sie stellen Ihren Antrag online ein unter: www.handicap.belgium.be.



AKTE

Wir bearbeiten Ihre Akte und fordern bei Bedarf zusätzliche Informationen an.



BEURTEILUNG

Falls erforderlich, werden wir Sie zu einem Gespräch mit unserem Arzt oder Gutachter einladen.



BERECHNUNG

Wir berechnen, ob Sie Anspruch auf eine Beihilfe haben, wobei wir das Ergebnis Ihrer Anerkennung und Ihr Einkommen berücksichtigen.



ENTSCHEIDUNG

Wir werden Ihnen die Entscheidung schriftlich mitteilen.



AUSZAHLUNG

Im Falle einer positiven Entscheidung, haben Sie Anspruch auf Zahlungen ab dem Monat, der auf Ihren Antrag folgt. Die Zahlungen werden rückwirkend geleistet.



MEHR INFORMATIONEN

- Besuchen Sie unsere Website: www.handicap.belgium.be.
- Über My Handicap können Sie online auf Ihre persönliche Akte zugreifen und Änderungen vornehmen.
- Abonnieren Sie HandiNews, unseren monatlichen elektronischen Newsletter, um auf dem Laufenden zu bleiben.

→ Fragen

- Füllen Sie das Kontaktformular auf unserer Website aus;
- Rufen Sie uns an unter 0800/987 99 (werktags von 8.30 bis 12.30 Uhr).

→ Brauchen sie hilfe?

Wir sind für Sie da!

Sie können sich an Ihre Krankenkasse, die Gemeinde, das ÖSHZ, das Sozialhaus oder die Sozialassistenten der GD Personen mit Behinderung wenden (siehe unsere Sitzungstage auf der Website).



BEIHILFEN UND ANDERE MAßNAHMEN Für Menschen mit Behinderungen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren





→ Beihilfen

Es gibt zwei Arten von Beihilfen:

- 1. die Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens gleicht den behinderungsbedingten Einkommensverlust teilweise aus:
- 2. die **Eingliederungsbeihilfe** gleicht die zusätzlichen Schwierigkeiten aus, die Sie bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben.

→ Parkkarte

Die Parkkarte berechtigt Sie zum Parken auf reservierten Plätzen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Sie können einen reservierten Parkplatz nur bei Ihrer Gemeinde beantragen. Dieser Platz ist für alle Inhaber einer Parkkarte zugänglich und kann daher nicht nur von Ihnen genutzt werden.

→ Bescheinigung für Steuer- und/oder Sozialleistungen

Mit einer **Bescheinigung** können Sie bei:

- den zuständigen Behörden eine Ermäßigung der Einkommensteuer;
- des Immobiliensteuervorabzugs;
- des Sozialtarifs für das Telefon;

 des Sozialtarifs f
 ür Gas und Strom usw. beantragen.

Einige dieser Leistungen werden automatisch gewährt (d. h. Sie müssen keinen Antrag stellen, wenn Ihre Behinderung anerkannt ist).

Um Anspruch auf diese Beihilfen oder eine andere Form der Unterstützung zu haben, müssen wir zunächst Ihre Behinderung anerkennen und prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dazu müssen Sie Ihren Antrag online einreichen.

WIE KÖNNEN SIE EINEN ANTRAG STELLEN?

- Sie können einen Antrag über unsere Website stellen: www.handicap.belgium.be (Sie können Ihren Antrag nur online einreichen, es ist also nicht möglich, Papierunterlagen per Post zu schicken).
- Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:
 - Ihr Personalausweis und Ihre PIN oder die itsme-App;
 - der Name Ihres behandelnden Arztes:
 - Ihre Bankkontonummer (optional).

Sehen Sie sich hier das Video mit der Anleitung zur Antragstellung an:





Sobald wir Ihren Antrag und alle erforderlichen Informationen erhalten haben, werden wir Ihre Behinderung beurteilen. Möglicherweise müssen Sie uns zu diesem Zweck noch besuchen, damit wir uns ein umfassendes Bild von Ihrer Behinderung machen können.

Während der Beurteilung **bespricht** der Arzt oder Gutachter die Situation:

- Welche Schwierigkeiten Sie bei der Arbeit haben;
- Die Auswirkungen Ihrer Behinderung auf Ihr tägliches Leben.

Dabei wird der Arzt oder Gutachter Fragen zu den folgenden Themen stellen:

- sich drinnen und draußen bewegen;
- einkaufen, Mahlzeiten zubereiten und essen;
- sich pflegen und kleiden;
- das Haus pflegen und Hausarbeiten erledigen;
- selbständig leben, Gefahren einschätzen und vermeiden:
- kommunizieren und der Umgang mit sozialen Kontakten.

Hier können Sie sehen, wie eine Beurteilung abläuft:

